

Kinder- und Jugendschutzkonzept

1.	Leitbild	2
2.	Potenzialanalyse	2
3.	Prävention.....	3
3.1.	Personal	3
	Fortbildungen	3
	Teamkultur	3
	Kooperation und Vernetzung, Beschwerdemanagement und Ansprechstellen	3
3.2.	Schüler:innen	3
	Aufklärung über Kinderrechte und Kinderschutz	3
	Prävention von Mobbing, körperlicher und sexualisierter Gewalt	3
	Fichtenetz	3
	Partizipation	3
3.3.	Sorgeberechtigte	4
	Aufklärung über Kinderrechte und Kinderschutz	4
	Fichtenetz	4
4.	Verhaltenskodex.....	5
4.1.	Lehrkräfte	5
	Nicht erwünschtes Verhalten	5
	Überdenkenswertes Verhalten.....	5
	Erwünschtes Verhalten.....	5
4.2.	Schüler:innen	6
	Nicht erwünschtes Verhalten	6
	Überdenkenswertes Verhalten.....	6
	Erwünschtes Verhalten.....	6
4.3.	Sorgeberechtigte	7
	Nicht erwünschtes Verhalten	7
	Überdenkenswertes Verhalten.....	7
	Erwünschtes Verhalten.....	7
5.	Räumliche Gegebenheiten.....	7
6.	Anhang	8
6.1.	Begriffliche Bestimmungen.....	8
6.2.	Fichtenetz.....	10
6.3.	Interventions- und Notfallpläne.....	10
6.4.	Formulare zum Beschwerdemanagement.....	10

1. Leitbild

Zum Leitbild der Fichtenberg-Oberschule (Gymnasium) als inklusiver Schule gehört der Fokus auf das Wohlergehen der Schüler:innen in ganz grundlegender Hinsicht. Die Schule ist der UNO-Kinderrechtskonvention sowie den 17 von der UNO formulierten Zielen verpflichtet – das körperliche, psychische und soziale Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu sichern und zu fördern ist Aufgabe unserer Schule und Voraussetzung jeden Lernens.

Im vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzept haben wir als Schulgemeinschaft unseren Plan zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte formuliert.

2. Potenzialanalyse

Folgende institutionalisierte Einrichtungen sind an der Schule vorhanden:

- auf Schulleitungsebene: Schulleitungsteamkonferenz, Fachleitungskonferenz, Mittel- und Oberstufenkoordination, Steuergruppe (Lehrer:innen – Schulleitung)
- auf Lehrkräfteebene: Fachkonferenzen, Klassenteamkonferenzen, GK, SK
- Schüler:innen: Schüler:innenvertretung, Schulsprecher:innen-Schulleitungskonferenz, SK
- Sorgeberechtigte: Elternvertretung, GEV, SK
- (sozial-)pädagogische/-psychologische Teams: Krisenteam, Schulsozialarbeit, Fichtenetz, Ankerteam (Lehrer:innen – Sozialpädagoge:innen – Schulpsycholog:innen), Schulhilfekonferenzen (fallbezogen)

An der Fichtenberg-Oberschule finden regelmäßig Studientage zum Thema Inklusion statt.

In der Stundentafel verankerte Prävention:

- Klassenrat in der 7. Klasse
- IWG-Stunde
- Rebound in der 9. Klasse
- „How to live“ und „Leben und Gesundheit“ als Zusatzkurse in der Oberstufe
- Studien- und Berufsorientierung

Zusatzprogramm:

- Aktive Pause der Sozialpädagoginnen
- Kennenlertage in der 7. Klasse
- Cybermobbing-Workshops, Netpiloten-Workshops, Stressresilienz-Training, Selbstverteidigungskurs
- Fichte ohne Rassismus-AG und Vertreter:innen
- Diversity-AG
- Streitschlichter:innen-Ausbildung
- Vertrauensschüler:innen
- Vertrauenslehrer:innen
- Elternabende zu Sucht, Depression
- Hausaufgabenfreie Tage für die Oberstufe
- Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit den Schülersprecher:innen
- institutionalisierte jährliche Rückmeldungen der Schüler:innen zum Unterricht (z.B.: auch Lernatmosphäre)

3. Prävention

3.1. Personal

Fortbildungen

Kinder- und Jugendschutz ist überwiegend nicht Teil der universitären Ausbildung der Lehrkräfte und wird auch im Referendariat nur am Rande thematisiert. Die Sozialpädagog:innen und Teile des Lehrpersonals sind diesbezüglich geschult, das weitere Personal der Schule nicht.

Die Schule verpflichtet sich, regelmäßig Fortbildungen zu Themen des Kinderschutzes (sexualisierte Gewalt, Mobbing etc.) für alle an Schule Beteiligten durchzuführen. Ein Anti-Mobbing-Koffer zur Intervention ist in der Schule vorhanden. Sozialpädagog:innen und Ankerteam unterstützen bei Interventionen.

Teamkultur

Eine gute Teamkultur spielt für die Prävention von Kinderrechtsverletzungen eine doppelte Rolle: Einerseits braucht es ein gut geschultes, eingespieltes Team, um Kinderschutzfälle bei den Schüler:innen zu identifizieren und schnell richtig zu bearbeiten. Andererseits muss das Schulpersonal so transparent und regelkonform miteinander arbeiten, dass Kinderrechtsverletzungen, die von Schulpersonal ausgehen, ebenfalls schnell wahrgenommen, angesprochen und transparent bearbeitet werden können: Das gilt sowohl für Fälle, die des Dienstwegs bedürfen, als auch für Fälle, in denen ein kollegiales Gespräch wirksam ist.

Kooperation und Vernetzung, Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Im Anhang sind alle notwendigen Übersichten zur Kooperation, Beschwerdemanagement und Ansprechstellen zu finden.

3.2. Schüler:innen

Aufklärung über Kinderrechte und Kinderschutz

Jeder Fachbereich weist im Schulinternen Curriculum nach, an welcher Stelle Kinderrechte behandelt werden. Der Verhaltenskodex wird überall in der Schule sichtbar kommuniziert, in der Kennlernwoche besprochen und sollte von allen Beteiligten (Lehrer:innen, Schüler:innen, Sorgeberechtigte) unterschrieben werden sowie zu Beginn jeden Jahres von der Klassenleitung wiederholt und in Konfliktsituationen zu Rate gezogen werden.

Prävention von Mobbing, körperlicher und sexualisierter Gewalt

Im Rahmen von altersgerechten Workshops (vgl. Workshops zum Cybergrooming, Rebound etc.) werden die Schüler:innen über Täter:innenstrategien und Prävention aufgeklärt.

Fichtenetz

Das Fichtenetz ist ein Verbund an Hilfsangeboten, deren Ansprechpartner:innen in jedem Klassenzimmer auf einem Plakat visualisiert werden. Zum Fichtenetz gehören: Die Mittel- und Oberstufenkoordination, die Schulsozialpädagoginnen, die Inklusionskoordination, die LRS-Beauftragte, die FioRa-AG, die Diversity-Beauftragten, die Berufs- und Studienberaterin, die Berufs- und Studienorientierungskoordination, der Sucht- und Präventionsbeauftragte, das Ankerteam, die Vertrauenslehrerinnen.

Partizipation

Die demokratische Partizipation der Schüler:innen am Schulleben der Fichtenberg-Oberschule (Gymnasium) ist im Schulprogramm geregelt, vgl. Anlage 05 des Schulprogramms.

3.3. Sorgeberechtigte

Aufklärung über Kinderrechte und Kinderschutz

Wenn ein Kind als Schüler:in an der Fichtenberg-Oberschule (Gymnasium) aufgenommen wird, erhalten die Sorgeberechtigten das Kinderschutzkonzept und unterschreiben den Verhaltenskodex – auf diese Weise werden alle Sorgeberechtigte grundlegend informiert.

Die Schule bietet in regelmäßigen Abständen Informationsabende zu Kinderschutz-Themen an: Suchtprävention, Umgang mit Depression etc.

Fichtenetz

Mit der Aufnahme an die Schule erhalten die Sorgeberechtigten einen Überblick über die Hilfsangebote des Fichtenetzes. Bei den Elternabenden werden diese Informationen laufend aktualisiert und wiederholt.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Fichtenberg-Oberschule dient dem grenzachtenden Umgang der Schulgemeinschaft miteinander, indem er das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz regelt. Dadurch soll körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt vorgebeugt werden. Die Beziehungsgestaltung im schulischen Kontext muss transparent und gewissenhaft erfolgen: Der Verhaltenskodex wird jedem Mitglied der Schulgemeinschaft vorgelegt und von ihm in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Bei Nichteinhaltung sollen sich die Betroffenen vertrauensvoll an die entsprechenden Ansprechpersonen wenden.

Der Verhaltenskodex ist entlang der drei verschiedenen Perspektiven (Schüler:innen, Sorgeberechtigte, Schulpersonal) gegliedert, enthält zunächst einige Grundsätze und dann eine als Ampel gestaltete Beispielsammlung.

4.1. Lehrkräfte

Kinderrechte sind Grundlage des pädagogischen Handelns, das von Wertschätzung, Respekt und Empathie geprägt ist. Die Lehrkräfte lehnen deshalb jegliche Form von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt ab. Sie begreifen die Erziehung von Schüler:innen als Gerüst für eine freie, selbstbestimmte Entwicklung der Schüler:innen, die sie auf Augenhöhe und im Wissen um die Besonderheiten eines:iner jeden begleiten.

Die Lehrkräfte gestalten die Beziehung zu den Schüler:innen und zu den Sorgeberechtigten. Nähe und Distanz verantwortungsvoll zu gestalten bedeutet vor allem eine transparente Kommunikation in der Gestaltung dieser Beziehungen. Dabei denken die Lehrkräfte das Machtgefälle zu den Schüler:innen immer mit und gehen verantwortungsvoll damit um.

Nicht erwünschtes Verhalten

Lehrkräfte...

- bestrafen ihre Schüler:innen.
- isolieren Schüler:innen von anderen oder halten sie gegen ihren Willen fest.
- berühren Schüler:innen gegen deren Willen, obwohl es sich nicht um notwendige Hilfe- und Sicherheitsstellung handelt.
- fotografieren Schüler:innen, außer es ist im Unterricht erforderlich oder zur Dokumentation von Schulveranstaltungen jeder Art.
- beteiligen sich an privaten Chatgruppen.
- verwenden abwertende, diskriminierende, rassistische oder sexistische Sprache.
- setzen Schüler:innen entwürdigenden oder Angst einflößenden Situationen aus.
- nutzen nicht altersgerechtes Unterrichtsmaterial.

Überdenkenswertes Verhalten

Lehrkräfte...

- erheben ihre Stimme.
- haben privaten Kontakt zu Schüler:innen.

Erwünschtes Verhalten

Lehrkräfte...

- lassen Schüler:innen ausreden und nehmen ihre Äußerungen ernst.
- gestalten Einzelgespräche mit Schüler:innen transparent und gemeinsam. Die Schüler:innen haben immer die Möglichkeit die Situation zu verlassen, der Raum ist jederzeit von außen zu betreten.
- haben ein offenes Auge für Mobbing, adressieren diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten und unterbinden es.
- achten auf einen respektvollen Umgangston.

- haben ein offenes Auge für Schüler:innen in schwierigen Situationen / Notsituationen und stehen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.
- verwenden die gewünschten Namen und Pronomen und ahnden Deadnaming bei anderen.

4.2. Schüler:innen

Kennen ihre Rechte, halten sie gegenüber anderen Kindern selbst ein und sorgen für ihre Durchsetzung. Die Schüler:innen lehnen jegliche Form von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt ab. Sie tragen mit ihrem Handeln, Verhalten und ihrer Kommunikation dazu bei, eine gewaltfreie, friedliche Atmosphäre zu erzeugen, in der sich alle in ihren Eigenheiten auf Augenhöhe begegnen können.

Die Schüler:innen nehmen Ihre Partizipationsmöglichkeiten in der Schule wahr und beteiligen sich aktiv an der demokratischen Gestaltung von Schule.

Nicht erwünschtes Verhalten

Schüler:innen...

- verwenden abwertende, diskriminierende, rassistische oder sexistische Sprache.
- machen Aufnahmen von anderen ohne deren Zustimmung und laden die Fotos in sozialen Netzwerken hoch.

Überdenkenswertes Verhalten

Schüler:innen...

- nutzen nicht altersgerechte Medien oder soziale Netzwerke.
- stören den Unterricht regelmäßig durch planbares Verhalten (z.B. Toilettengänge, Wasserflaschen auffüllen).

Erwünschtes Verhalten

Schüler:innen...

- wenden sich an die entsprechenden Ansprechpersonen, um ihre eigenen Probleme, die anderer oder die einer Gruppe anzusprechen.
- erkennen Mobbing, benennen es und setzen sich für die Beendigung ein, egal, ob es sie selbst betrifft oder nicht.
- achten auf Ihre Mitmenschen im schulischen Umfeld, deren Arbeit und deren Einstellungen.
- achten auf einen respektvollen Umgangston.
- verwenden die gewünschten Namen und Pronomen und treten Deadnaming durch andere entgegen.
- nehmen ihre Bildungsaufgabe ernst und sind im Unterricht bereit zum Lernen.

4.3. Sorgeberechtigte

Kinderrechte sind Grundlage ihrer Beziehung zum Kind, die von Wertschätzung, Respekt und Empathie geprägt ist. Die Sorgeberechtigten lehnen deshalb jegliche Form von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt ab. Sie sehen ihr Kind ohne Überhöhung oder Abwertung als eigenständiges Individuum.

Die Zusammenarbeit mit der Schule gestalten die Sorgeberechtigten transparent und offen. Sie begreifen das schulische Personal als Partner:innen bei der Erziehung des Kindes zu selbstständigen, gebildeten Bürger:innen. Deshalb sprechen sie Probleme und Besonderheiten des Kindes frühzeitig an und holen sich beim pädagogischen Personal Hilfe.

Sie unterstützen ihre Kinder dabei, sich für den Unterricht aufnahmefähig zu machen.

Nicht erwünschtes Verhalten

Erziehungsberechtigte

- bestrafen ihre Kinder (auch z.B.: Bestrafungssystem für Noten).
- schlagen ihre Kinder, sperren sie ein oder schreien sie an.
- stellen ihre Kinder bloß, indem sie im Vertrauen geteilte Inhalte weitererzählen.
- lassen Kinder nicht altersgerechte Filme und Bücher konsumieren.
- melden ihre Kinder bei sozialen Netzwerken an, die noch nicht für ihr Alter geeignet sind (z.B.: WhatsApp, Signal, Instagram, Tiktok, Snapchat).
- schließen von sich auf ihre Kinder („Ich war in dem Fach auch immer schlecht...“).
- lesen die Tagebücher ihrer Kinder

Überdenkenswertes Verhalten

Erziehungsberechtigte

- richten ein Belohnungssystem für Noten ein.
- lesen ungefragt private Chats.

Erwünschtes Verhalten

Erziehungsberechtigte...

- klären Probleme auf Augenhöhe im Gespräch und bleiben im Gespräch.
- stellen eigene Beziehungsprobleme etc. bei der Sorge um das Kind hinten an.
- fordern angemessenes Verhalten in Gruppenchats ein und überprüfen anlassbezogen.
- achten auf einen respektvollen Umgangston.
- nehmen die Sorgen des Schulpersonals ernst und sind bereit zu einer offenen und transparenten Zusammenarbeit.
- verstehen die Schule als Partnerin bei der Erziehung der Kinder.
- unterstützen ihre Kinder, sich für den Unterricht bereit zu machen (Schulmaterialien sind vorhanden, Lehrer:innen werden nicht schlecht gemacht, ermuntern zu ausreichend Schlaf, die Termine für die Leistungsüberprüfungen werden gemeinsam im Blick behalten...).

5. Räumliche Gegebenheiten

Die Baustellensituation führt zu problematischen räumlichen Gegebenheiten, die sich häufig ändern. Daher lässt sich eine abschließende Bestandsaufnahme aktuell nicht durchführen.

Positiv ist anzumerken, dass fast alle neu renovierten Klassen- und Fachräume Fenster in den Türen haben, durch die die Räume von Außen einsehbar sind.

Zurzeit sind folgende Punkte zu beachten:

- Besucher:innen melden sich im Sekretariat und erhalten einen Besucherausweis.
- Sportplatzaufsicht umfasst auch die Laufbahn hinter dem MEB.

6. Anhang

6.1. Begriffliche Bestimmungen

Kindeswohl

- kein abschließend definierter Begriff
- impliziert das gesamte Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie deren gesunde Entwicklung (Recht auf Förderung der Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit)
- Quellennachweis
 - UN-KRK Art. 3
 - EU-GrCh Art. 24 Abs. 2
 - GG Art. 2 Abs. 2
 - SGB VIII §§1, 22, 27
 - BGB §1666

Kindeswohlgefährdung

- liegt vor, wenn Sorgeberechtigte, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl (körperlich, seelisch oder geistig) und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen (durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Entwürdigung, Unterlassung, Freiheitsentzug mit der Folge von Gesundheits- und/oder Lebensgefahren)
- Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung: körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt und Ausbeutung, psychische bzw. emotionale Misshandlung und Vernachlässigung
- Gefährdung des Kindeswohls kann neben Erziehungsverantwortung der Sorgeberechtigten auch in anderen Zusammenhängen möglich sein (Kita, Schule, Sportverein, Betreuungseinrichtungen). Wird durch Personen, Rahmenbedingungen oder Umständen der Institution verursacht.
- Quellennachweis
 - SGB VIII §§8a ff.
 - BGB §§1631, 1666
 - Kinderschutz-Zentrum Berlin
 - <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrung-erkennen-und-helfen-data.pdf>; <https://beauftragte-missbrauch.de/>

Sexualisierte Gewalt

- Sexuelle Grenzverletzungen: Verhaltensweisen, die körperliche, psychische oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne dass bereits ein sexueller Übergriff oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt stattfindet. Meist unabsichtlich verübt. Wird subjektiv sehr unangenehm erlebt (bspw. Betreten von Duschräumen).
- Sexueller Missbrauch: sexuelle Handlungen, die von Erwachsenen an oder vor Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden (aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit) und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht verletzen
- Sexualisierte Gewalt: erweitert den Begriff des sexuellen Missbrauchs und verdeutlicht, dass auch bei nicht sichtbaren Grenzverletzungen eine körperliche oder/und psychische Gewalterfahrung vorliegt. Kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden (Hands-On und Hands-Off-Taten)
 - Hands-On-Taten: sexuelle Gewalthandlungen wie Penetration, Anfassen von Genitalien, Einbeziehung in Masturbation)

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Anlage 08 zum Schulprogramm – Stand: 16.12.2024

- Hands-Off-Taten: Teilen von sexuellen Medieninhalten, Exhibitionismus
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handlungen finden zwischen Kindern unter 14 Jahren statt
- Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen: nicht einvernehmliche Handlungen zwischen Jugendlichen (ab 14 Jahre) können sich einschränkend auf weitere sexuelle Entwicklung auswirken. Sexuelle Übergriffe sollten ernst genommen werden und nicht als „pubertäre Unsicherheit“ bagatellisiert werden (verbale Äußerungen, körperliches Bedrängen bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen).
- Sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen: besonders Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder kognitiver Beeinträchtigung sind gefährdet, einen Missbrauch zu erleiden. Faktoren hierfür sind emotionale/körperliche Bedürftigkeit, fehlende Fürsorge, geistige Beeinträchtigungen oder nicht genügend Wissen über sexuelle Themen.
- Quellennachweis
 - Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
 - <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/>;
 - Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
 - <https://beauftragte-missbrauch.de/>
 - Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
 - https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/18-12-16SexualisierteGewalt-1.pdf

Gewalt

- Zielgerichtete Handlung, welche eine psychische oder physische Schädigung nach sich zieht. Erhebliche Normverletzung und Missachtung individueller Grenzen, der psychischen und physischen Unversehrtheit, um eigene Ziele durchzusetzen.
vgl. Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gewaltprävention; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter;

Mobbing

- wiederkehrender, systematischer, über einen längeren Zeitraum andauernden Angriff einer Person durch eine oder meist mehrere Personen. Direkte oder indirekte verbale, physische und psychische Angriffe
- Machtgefälle zwischen Täter:innen und Opfer
- Angegriffene Person kann sich nicht alleine zur Wehr setzen
- Am häufigsten vorkommende körperliche oder seelische Gewalt an Schulen
- Cybermobbing: Form des Mobbing mithilfe von Kommunikationsmedien (Smartphones, E-Mails, Websites, Chats etc.)
- Quellennachweis
 - Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gewaltprävention; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter;

Strafen

- Als Strafe wird in der Regel eine Sanktion gegenüber rechtsbrüchigem oder nicht angemessenem Verhalten definiert. Sie dient der Abschreckung, der Besserung, dem Schutz anderer oder der Vergeltung. Die moderne Pädagogik sieht in Strafen keine geeigneten pädagogischen Mittel, weil sie häufig nicht zu der erwünschten Verhaltensänderung führen, die intellektuelle Durchdringung des Problems durch hohe

Affektbelastung nicht gegeben ist und ein Machtgefälle inszenieren, das Strafenden und Bestrafte zu Gegner:innen werden lässt. Das Schulgesetz sieht bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen den Einsatz von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen vor – keine Strafen. Vor allem herabwürdigende und beschämende Sanktionen wie an der Wand/hinter dem Stuhl stehen, Liegestütze, Strafarbeiten wie das wiederholte Aufschreiben von Verhaltensregeln etc. sind verboten. Das gilt nicht für das zeitlich begrenzte Herausnehmen von Schüler:innen aus dem Unterricht, wenn dieser aufgrund von störendem Verhalten nicht fortgesetzt werden kann. Adäquate pädagogische Mittel, den Schüler:innen zu helfen, ihr Fehlverhalten zu verstehen und zu bessern, sind etwa pädagogische Gespräche oder Laufzettel zur Verhaltensreflexion.

6.2. Fichtenetz

6.3. Interventions- und Notfallpläne

6.4. Formulare zum Beschwerdemanagement

wird noch entwickelt